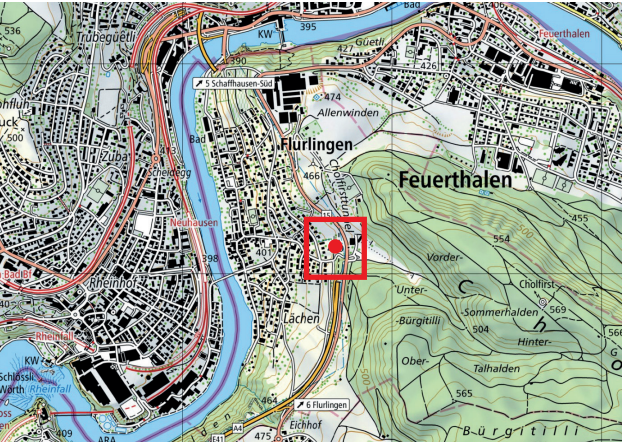




Anwohnerinformation

Erhöhung Tunnelsicherheit Cholfirsttunnel

Neubau Notausgang 7



Lage Notausgang an der Lahmerstrasse.

Zwischen 2020 und 2026 wurde beim Cholfirsttunnel in Schaffhausen ein Sicherheitsstollen erstellt. Dieser ist über sechs Notausgänge mit dem Tunnel verbunden und bietet den Verkehrsteilnehmenden sichere Fluchtmöglichkeiten im Ereignisfall. Zwischen dem Südportal des Sicherheitsstollens und dem Notausgang 6 sind die Abstände gemäss den neuesten Bestimmungen zur Tunnelsicherheit jedoch zu gross. Um sämtliche Sicherheitsnormen zu erfüllen, ist die Erstellung eines zusätzlichen Notausgangs (NA7) notwendig.

Der NA7 liegt oberhalb der Gemeinde Flurlingen, nördlich der Lahmerstrasse. Er besteht aus einem vertikalen Schacht mit vier Geschossen, drei davon unterirdisch. Im untersten Geschoss verbindet eine Querverbindung den Notausgang mit dem Tunnel. Der Ausgang ins Freie wird mit einer begrünten Dachfläche in die Landschaft integriert. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird das Gelände vollständig wiederhergestellt.

Bauarbeiten ab Juli 2026

Die Arbeiten beginnen am 6. Juli 2026 und dauern voraussichtlich rund ein Jahr. Als erster Schritt wird der Installationsplatz eingerichtet. Die Hauptzufahrt zur Baustelle erfolgt über die Winterthurerstrasse via Neustrasse, Lahmerstrasse. Für Anwohnende und den Verkehr wird es zu folgenden Einschränkungen kommen:

- **Im Bereich des Installationsplatzes** ist eine temporäre Verbreiterung der Lahmerstrasse notwendig. In diesem Bereich ist während den Arbeitszeiten von Montag bis Freitag, 07.00–12.00 und 13.00–19.00 Uhr, mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Lastwagen zu rechnen. Auch lärmintensive Arbeiten wie Aushub und Bohrarbeiten finden in diesem Zeitfenster statt.
- **Lahmerstrasse:** Das bestehende Fahrverbot für Motorfahrzeuge an der Lahmerstrasse wird für den Baustellenverkehr temporär aufgehoben. Während einzelner Bauphasen (z. B. Bau Werkleitungen, Baustellenzufahrt/ -wegfahrt) ist zudem mit phasenweisen Sperrungen für den Motorfahrzeugverkehr zu rechnen.
- **Grundstückszufahrten:** Die Zufahrten zu den Grundstücken im Perimeter sind während der Bauzeit gewährleistet.
- **Fussgänger und Velofahrende:** Der Durchgang bleibt gewährleistet oder es wird eine nahegelegene Umleitung eingerichtet.

Das Bundesamt für Strassen ASTRA sowie die beteiligten Unternehmen sind bemüht, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten, und danken für das Verständnis.

Ansprechpartner

Bundesamt für Strassen ASTRA, Infrastrukturfiliale Winterthur,
Telefon 058 480 47 77, kommunikation.winterthur@astra.admin.ch

Juni 2026